



Gemeindepolizei Oberwil Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit Hauptstrasse 24 4104 Oberwil

A Gesuchsteller/in			
Gesuchsteller/in	Tel.		
Strasse	PLZ/Ort		
Verantwortliche Person	E-Mail		
B Lage			
Strasse / Parz. Nr.	4104 Oberwil		
C Art und Dauer			
Benötigte Fläche (m²)	Zweck		
Beginn	Ende		
D Signalisation			_
Strasse	4104 Oberwil		
Grund			
Signalisation vorhanden durch Mieter			
Signalisation nicht vorhanden (durch Gesuchsteller im Werkhof at	ozuholen), nur Barzał	nlung	
Warn- und Blinklampen, pro Stück	Miete CHF	10.00 / zzgl.	Depot CHF 30.00
Andere Signale, pro Stück	Miete CHF	10.00 / zzgl.	Depot CHF 30.00
Scherengitter, allg. Fahrverbot pro Stück bis max. 3 Tage	Miete CHF	20.00 / zzgl.	Depot CHF 30.00
Vauban-Gitter, pro Stück bis max. 3 Tage	Miete CHF	20.00 / zzgl.	Depot CHF 30.00

E Allgemeine Bedingungen

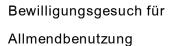
- Das Bewilligungsgesuch ist mindestens eine Arbeitswoche vor Beginn an den Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit, einzureichen. Wird das Gesuch später eingereicht, kann eine fristgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden.
- Das Bewilligungsgesuch ist 1-fach inkl. Situationsplan mit Benutzungsfläche in m² einzureichen.
- Die Bewilligung gilt nur für die bezeichnete Benutzungsfläche. Für eine Vergrösserung oder Umplatzierung muss eine neue Bewilligung eingeholt werden.

Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit

Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil

Tel 061 405 44 44

tus@oberwil.ch www.oberwil.ch stand 25.05.2023





- Die Installationen müssen so platziert werden, dass sie für Fussgänger/innen, Fahrradfahrer/innen und den motorisierten Verkehr keine Gefahr bilden. Sie müssen gemäss Signalisationsverordnung (SSV) signalisiert werden.
- Mulden, Container und andere Hindernisse müssen während der Nacht ausreichend beleuchtet sein.
- Sofern nicht anders vereinbart, muss für die Ereignisdienste (Feuerwehr, Sanität, Winterdienst usw.) eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3.50 m jederzeit gewährleistet bleiben.
- Der/die Gesuchsteller/in muss der Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit, das Ende der Benutzungsdauer schriftlich per Mail melden (Tel. 061 405 42 57 / tus@oberwil.ch).

F Autragen			
Die Baustellen sind vorschriftsgemäss zu sichern (I Voraussetzungen für die Bewilligung nicht mehr	nd die Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben. Erkenntlichkeit/Beleuchtung/Signalisation und Absicherung). Sind die gegeben, oder werden die Auflagen nicht eingehalten, kann die standene Aufwand in Rechnung gestellt. Verstösse können mit eine		
Ort und Datum:	Der/die Gesuchsteller/in:		
Beilage: Situationsplan mit Benutzungsfläche (m² / Vern	nassung), 1-fach		
	GEMEINDEVERWALTUNG OBERWIL		
Mitteilung an: Gesuchsteller/in (mit genehmigtem Situationsplan) Abteilung Tiefbau / Werkhof	Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit		

Bestimmungen wie Bewilligungspflicht, Bedingungen, Haftung, Räumung, Meldepflicht etc. entnehmen Sie bitte dem Verkehrsflächenreglement, der Verordnung zur ausserordentlichen Benützung der Allmend (Allmendverordnung), dem Polizeireglement inklusive Ordnungsbussenliste sowie der Gebührenverordnung der Gemeinde Oberwil. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.oberwil.ch

Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil Tel 061 405 44 44

tus@oberwil.ch www.oberwil.ch